

Corporate Governance Bericht der ILS Research gGmbH für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex (PCGK NRW) beschlossen.

Der Kodex gilt als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle. Ziel des PCGK NRW ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen.

Der PCGK NRW richtet sich u.a. an Unternehmen in privater Rechtsform, an denen das Land mit mindestens 25 vom Hundert unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform beteiligt ist.

Die ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (im Folgenden: ILS gGmbH) hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der ILS Research gGmbH. Das Land NRW hält wiederum 100 % der Gesellschaftsanteile an der ILS gGmbH. Damit fällt die ILS Research gGmbH in den Anwendungsbereich des PCGK NRW.

Die ILS Research gGmbH hat den PCGK des Landes Nordrhein-Westfalen mit Gesellschafterbeschluss vom 6. Dezember 2021 in ihrem Gesellschaftsvertrag verankert.

Die ILS Research gGmbH hat ihre operative Tätigkeit nach Eintragung in das Handelsregister am 6. Januar 2022 aufgenommen.

Der PCGK NRW sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und werde. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht umfasst auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie den Personen mit Führungsfunktionen.

2. Unternehmensverfassung, Führungs- und Kontrollstruktur

Die Unternehmensgrundlage der ILS Research gGmbH ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen und der im Berichtszeitraum gültigen Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 9. Dezember 2022.

2.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist eine Wissenschafts- und Forschungseinrichtung und fördert als solche den als gemeinnützig anerkannten Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Wissenschaftliche Arbeitsbereiche der Gesellschaft sind die Stadt- und Raumentwicklung sowie die Gestaltung nachhaltiger Bau-, Mobilitäts-, Siedlungs- und Sozialraumstrukturen. Die Gesellschaft genießt wissenschaftliche Unabhängigkeit.

Ziel der Gesellschaft ist, neue Erkenntnisse über die Prozesse und Strukturen räumlicher Entwicklung in sozialer, demografischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Verzahnung von exzellenter Grundlagenforschung und einer regional ausgerichteten Anwendungsforschung.

2.2 Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die ILS gGmbH ist alleinige Gesellschafterin der ILS Research gGmbH. Gesellschafterin und Geschäftsleitung arbeiten im Interesse der Unternehmensziele eng zusammen. Beschlussfassungen erfolgen im Rahmen von Gesellschafterversammlungen.

In die Gesellschafterversammlung wurde Frau Christina Borbach im Januar 2022 als Mitglied entsandt.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Geschäftsleitung und Gesellschafterin regelt der Gesellschaftsvertrag. Zudem hat die Gesellschafterversammlung einen Wissenschaftlichen Beirat einberufen; die Beiratsvorsitzenden dürfen an den Gesellschaftsversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Gesellschafterin wurde sachgerecht in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen.

2.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft besitzt keinen Aufsichtsrat.

2.4 Geschäftsleitung und Führungsfunktionen im Unternehmen

Die Geschäftsführung bestand im Berichtszeitraum aus Herrn Ralf Zimmer-Hegmann.

Im Geschäftsjahr 2025 besaßen folgende Personen Prokura: Frau Dr. Andrea Dittrich-Wesbuer, Frau Christina Borbach und Herr Gürbüz Demirhan. Bis zum 24. März 2025 bestand zudem Prokura von Frau Sabine Weck; diese ist auf deren eigenen Wunsch mit Eintragung im Handelsregister erloschen.

2.5 Wissenschaftlicher Beirat

Zur Sicherung der Qualität der Forschung berät ein Wissenschaftlicher Beirat das Institut, der in Personalunion identisch aus dem Wissenschaftlichen Beirat der Gesellschafterin besteht. Schwerpunktaufgabe ist dabei die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts und

die Beratung der Institutsleitung hinsichtlich der Entwicklung der Forschungsarbeit des Instituts. Der Beirat soll dabei die Position des Instituts in seinem fachlichen Umfeld erörtern. Dabei werden sowohl grundlagen- als auch anwendungsspezifische Aspekte berücksichtigt. Der Wissenschaftliche Beirat wurde von der Gesellschafterversammlung berufen und bestand im Berichtszeitraum aus zehn Mitgliedern.

2.6 Berichtspflichten nach § 90 AktG

Gemäß dem PCGK NRW informiert die Geschäftsleitung das Überwachungsorgan regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und der Compliance sowie über das für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen und unter Angabe von Gründen ein. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich auch bei einer GmbH an § 90 AktG orientieren (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

Weiterhin berichtet die Geschäftsführung im Rahmen der 2 x jährlich stattfindenden Gesellschafterversammlungen.

2.7 Abschlussprüfung

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 8. Juli 2025 und im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 gewählt.

Der Auftrag beinhaltet auch die Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG und die Darstellung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG unter Beachtung der Anlage zu Nr. 2 VV zu § 68 LHO und des Prüfungsstandards IDW PS 720. Des Weiteren beinhaltet der Auftrag die Unterrichtung im Sinne von Tz. 6.2.2 und 6.2.3 PCGK NRW. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist auch zu prüfen, ob die Erklärung zum Kodex abgegeben und veröffentlicht wurde.

Der Jahresabschluss 2024 nebst Lagebericht wurde mit Datum vom 11. Juni 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und die Geschäftsführung entlastet.

3. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2025

Geschäftsführung und Überwachungsorgan der ILS Research gGmbH erklären nach Textziffer 1.4.2 und 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen, dass dem vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichtem Public Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 19. März 2013 im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen entsprochen wurde:

Ziffer 3.1.1 (Geschäftsleitung)

Gemäß Ziffer 3.1.1 des PCGK NRW soll die Geschäftsleitung aus mindestens zwei Personen bestehen. Im Berichtszeitraum bestand die Geschäftsführung aufgrund einer Entscheidung des Gesellschafters der ILS gGmbH aus einer Person.

Ziffer 3.1.2 (Geschäftsordnung)

Gemäß Ziffer 3.1.2 des PCGK NRW soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsleitung regeln.

Die Geschäftsordnung befindet sich in Abstimmung mit der Gesellschafterin.

Ziffer 3.1.3 (Zusammensetzung Geschäftsleitung)

Gemäß Ziffer 3.1.3 des PCGK NRW soll bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden.

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person und war im Berichtszeitraum männlich besetzt. Dies entspricht einem Männeranteil in der Geschäftsleitung von 100 %.

Ziffer 3.3.4 (Besetzung von Führungsfunktionen-Diversity)

Der Kodex empfiehlt, dass die Geschäftsleitung unbeschadet der unmittelbaren Geltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nach § 2 LGG bei der Unternehmensführung die Ziele des LGG beachten soll. Sie soll insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben.

Neben dem Geschäftsführer besteht ein Team aus zwei erfahrenen Mitarbeiterinnen (wissenschaftlicher Bereich) sowie einem erfahrenen Mitarbeiter (kaufmännisch-administrative Leitung) denen Prokura erteilt wurde. Dies entspricht einem Frauenanteil von 67 %. Dieses Team unterstützt als erweiterte stellvertretende Institutsleitung die männlich besetzte Geschäftsführung bei der Leitung des Institutes. Die Zusammensetzung entspricht dem Stand nach der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Veränderung bei den Prokuren.

Ziffer 3.4.5 (Offenlegung von Vergütungen)

Gemäß Ziffer 3.4.5 des PCGK NRW wird hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen auf die landesrechtlichen Vorschriften zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen, insbesondere auf die Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) und das Vergütungs-offenlegungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VergütungsOG NRW), verwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen. Eine vertragliche Regelung liegt nicht vor, der Geschäftsführer hat der Veröffentlichung schriftlich zugestimmt.

Ziffer 4.2.2 (Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung)

Gemäß Ziffer 4.2.2 des PCGK NRW soll sich das Überwachungsorgan eine Geschäftsordnung geben, sofern nicht ohnehin der Gesellschaftsvertrag eine solche bestimmt.

Die Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung befindet sich in Abstimmung mit der Gesellschafterin und mit der Beteiligungsverwaltung des MHKBD NRW.

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der ILS Research gGmbH erklären außerdem, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen auch künftig entsprochen wird.

Dortmund, 21. Juli 2026



Christina Borbach
Vertreterin in der Gesellschafterversammlung



Ralf Zimmer-Hegmann
Geschäftsführer